

ANLAGE 1

(alte Fassung) Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

zwischen

dem Magistrat der Stadt Weiterstadt, Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

und

der Carl-Ulrich Schule Weiterstadt, Astrid-Lindgren-Schule Braunshardt ,
Wilhelm-Busch-Schule Schneppenhausen, Schloss-Schule Gräfenhausen,
Peter-Petersen Schule, Hessenwaldschule und Albrecht-Dürer-Schule

Präambel :

Mit der Verabschiedung des vom Bildungsbeirat entwickelten Bildungsgesamtplanes für die Stadt Weiterstadt durch die Stadtverordnetenversammlung sind gemeinsame Grundlagen für eine lokale Bildungsplanung bis 2010 geschaffen worden. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung sind sich einig in dem Willen, die im Bildungsgesamtplan formulierte bildungspolitische und bildungskonzeptionelle Orientierung zur Richtschnur ihres Handelns zu machen. Dazu gehören insbesondere folgende Grundsätze:

- Die individuelle Bildungsbiografie und der daraus resultierende individuelle Förderbedarf des Kindes stehen im Mittelpunkt aller bildungspolitischen Maßnahmen und nicht die einzelnen Systeme des Bildungswesens (Kita, Schule, Jugendarbeit u.a.)
- Bildung ist mehr als Wissenserwerb, sie ist vielmehr verstanden als umfassende Form des Kompetenzerwerbs
- Bildung darf nicht selektieren, sie muss differenziert und individuell Kinder und Jugendliche fördern
- Bildung muss mit sozialpolitischen Maßnahmen verknüpft sein, um Chancengleichheit zu ermöglichen. Sie ist auf den Ausgleich von Benachteiligung ausgerichtet.
- Bildung braucht Vernetzung. Sie muss bei ihrer Ausgestaltung darauf achten die „Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung“ (vgl. dazu. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) zur Grundlage ihres Handelns zu machen. Dazu Bedarf es der Kooperation von Schule mit anderen formellen und informellen Bildungsinstanzen, insbesondere mit der Jugendhilfe
- Ganztagsangebote in Kitas und Schulen mit einer Bildungskonzeption, die soziales und kognitives Lernen miteinander verknüpft, sind ein geeignetes Mittel, um mehr Zeit für individuelle Förderung zu ermöglichen.

Im Sinne dieser Grundsätze sind sich die Unterzeichner einig, die Inhalte dieser Vereinbarung zum Rahmen des Handelns von Jugendhilfe und Schule zu machen.

Der Schulträger und das staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt werden über diese Rahmenvereinbarung zur Kooperation unterrichtet. Beide sind aufgefordert die Inhalte dieser Vereinbarung mit ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Sie werden gebeten, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die Zusammenarbeit aktiv zu begleiten, weil darin die Möglichkeit besteht, Bildungschancen zu aktivieren, die dazu beitragen, den lokalen und regionalen Standort Weiterstadt / Darmstadt-Dieburg zu profilieren und zu sichern.

Das staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt werden gebeten, sich in den landesweiten Fortbildungseinrichtungen für gemeinsame Fortbildungen von Schule und Jugendhilfe einzusetzen.

§ 1

Ziele der Kooperation

Ziel der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen ist die gemeinsame Ausgestaltung der Schulen in Weiterstadt zu Ganztagschulen in offener oder gebundener Form, gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes, bis 2010. Durch die Kooperation von Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften aus der Jugendhilfe sollen unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge genutzt werden, um ein ganzheitliches Lernkonzept im Rahmen der Ganztagschule zu gewährleisten, das Unterricht, individuelle Lernförderung, Ruhephasen und gezielte außerunterrichtlich Angebote miteinander verbindet. Darüber hinaus sollen durch die Kooperation Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt und effizienter im Sinne der individuellen Förderung der Schüler/innen eingesetzt werden. Dazu ist das gleichberechtigte Miteinander von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrpersonal an Schulen unabdingbare Voraussetzung. Dieses Miteinander zu fördern ist ebenfalls ein wesentliches Ziel der Kooperation.

§ 2

Grundlage der Vereinbarung

Inhaltliche und organisatorische Grundlage dieser Vereinbarung sind der vom Bildungsbeirat entwickelte Bildungsgesamtplan 2005 -2010 der am 13.10.2005 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde, sowie das ebenfalls an diesem Tag verabschiedete Konzept „Bildung aus einer Hand - Grundlagenkonzept zur Förderung von familienfreundlichen Ganztagschulen“.

§ 3

Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt Grundsätze, grundlegende Formen, Inhalte und Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Jugendhilfe der Stadt Weiterstadt in Bezug auf die gemeinsame Gestaltung familienfreundlicher Ganztagschulen.

§ 4

Grundsätze und Organisation der Zusammenarbeit

Die Lehrkräfte der jeweiligen Schule und die durch die Stadt abgeordneten sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen arbeiten vertrauensvoll und mit dem Willen zusammen, den ihnen anvertrauten Schülern und Schülerinnen die bestmögliche individuelle Förderung zu Gute kommen zu lassen. Sie sind gleichberechtigte Partner und bringen ihre jeweiligen Qualifikationen und Handlungskompetenzen in ein gemeinsames pädagogisches Konzept ein, dessen Ziel es ist, den jeweiligen spezifischen Lern – und Entwicklungsbedürfnissen der Schüler und Schülerinnen an der Schule adäquat zu entsprechen.

Um die Zusammenarbeit in diesem Sinne zu fördern und zu organisieren, wird auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung ein auf die Bedingungen der jeweiligen Schule abgestimmtes Konzept entwickelt und zwischen der Stadt und der jeweiligen Schule in Form eines schulbezogenen Kooperationsvertrages konkret vereinbart. Diese Vereinbarung muss unabdingbar folgende Regelungen enthalten:

- Konkreter Pädagogischer Auftrag der sozialpädagogischen Fachkräfte an der Schule
- Formen der Einbindung der sozialpädagogischen Fachkräfte in die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Schulkonzeptes
- Konkrete Einsatzformen und Zeiten der städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Schule im Rahmen einer Schuljahresplanung
- Regelung gemeinsamer Dienstbesprechungen, Teamsitzungen und Fortbildungen
- Formen und Inhalte der regelmäßigen Evaluation der Zusammenarbeit

§ 5

Leistungen und Aufgaben der Kooperationspartner

5.1. Aufgaben der Stadt Weiterstadt

Die Stadt Weiterstadt verpflichtet sich dazu, die ortsansässigen Schulen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel (Ressourcen, Know- How, politische Stützungsmaßnahmen) auf dem Weg zur Gestaltung familienfreundlicher Ganztagschulen zu unterstützen.

In dem Maße, wie die Schulen sich zu Ganztageschulen entwickeln, werden die jetzigen Horte und betreuenden Grundschulen, sowie die Schülerhilfe aufgelöst und Teile der dadurch frei werdenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie Räumlichkeiten in die Gestaltung der Ganztagschulen integriert. Dies geschieht sukzessive, entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand der Ganztagschulen.

Zu diesem Zwecke wird die Stadt einen Pool von sozialpädagogischen Fachkräften (zum Beispiel Erzieherinnen, Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen) bilden, der für den Einsatz in den Schulen qualifiziert und bereitgestellt wird.

Die Stadt stellt im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Größe der Schule, des Schultyps, der Breite und Qualität des Ganztagesangebotes der Schule personelle Ressourcen wie folgt zur Verfügung :

- (A) Bereich Grundschulen:**
 bei einer Betreuungszeit der Ganztagschule von
 7.00-14.30 an 5 Tagen der Woche
 (Grundversorgungsmodell)

Zahl der Schüler	Personalstunden/Woche
bis 100	25
101-250	50
251-600	75

Für weitergehende Öffnungszeiten in den Grundschulen, die über 14.30 an 5 Tagen der Woche hinausgehen, werden folgende Personalstunden zusätzlich zugewiesen:

bis 15.30

bis 100	5
101-250	10
251-600	15

bis 16.30

bis 100	10
101-250	15
251-600	20

bis 17.00

bis 100	12
101- 250	20
251- 600	30

(B) Bereich weiterführende Schulen/Beratungs- und Förderzentrum PPS
 (pauschale Zuweisung unabhängig von Öffnungszeit zur Förderung von Schulsozialarbeit)

Zahl der Schüler	Personalstunden/ Woche
bis 500	25
501- 1000	50
1001 und mehr	75

Vor dem 1.7.06 bereits vorhandene Stunden für Sozialarbeit anderer Träger werden mit dieser Zuweisung verrechnet und in den zu organisierenden Pool übernommen

Die Stadt wird auch vorhandene Räumlichkeiten der jetzigen betreuenden Grundschulen in Weiterstadt und des Hortes in Gräfenhausen zur Mitnutzung durch die Ganztagschule für die Zeiträume bereitstellen, wo sie diese nicht für die Eigennutzung braucht. Darüber hinaus können für gezielte Projekte zusätzlich finanzielle Ressourcen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bereitgestellt werden.

Näheres regeln die konkreten Kooperationsvereinbarungen mit den einzelnen Schulen.

In die Arbeit der weiterführenden Schulen und der PPS können auch personelle Anteile an Stunden der Jugendförderung im Rahmen gezielter Projekte in die Gestaltung der Ganztagschule einfließen. Diese werden auf die Gesamtzahl der zugewiesenen Stunden angerechnet.

5.2. Aufgaben der Schulen

Die Schulen verpflichten sich dazu, alles in ihrer Macht stehende zu tun um die inhaltlichen, organisatorischen und formalen Voraussetzungen zu schaffen, das angestrebte Ziel einer offenen oder gebundenen Ganztagschule bis 2010 zu realisieren. Das Modell „PÄM“ (pädagogische Mittagsbetreuung) wird dabei als Einstiegsmodell für die Gestaltung offener oder gebundener Ganztagschulen gesehen.

Die Schulen organisieren geeignete Formen der internen Kommunikation mit Eltern und externen Kommunikation mit den zuständigen administrativen Ebenen, um zu sichern, dass dieses Ziel zeitnah realisiert werden kann.

Die Schulen erfüllen die in Abschnitt IV Punkt 1 – 9 formulierten Voraussetzungen des städtischen Programms „Bildung aus einer Hand.“

Die Schulen garantieren einen verlässlichen Rahmen von Betreuung, Bildung und Erziehung von mindestens 7.00 – 14.30 an 5 Tagen der Woche als Einstiegsmodell.

Sie schaffen einen entsprechenden organisatorischen Rahmen zur Ausgabe eines bedarfsgerechten täglichen Mittagessens.

Die Schulen sollen Voraussetzungen und entsprechende Kommunikationsstrukturen zur gleichberechtigten Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkräfte der Stadt an der Entwicklung des Ganztagsschulkonzeptes und des Schulalltages, z.B. durch Einbeziehung in Schulkonferenzen, Informationsmethoden, Fachgruppen zur Entwicklung von Ganztageskonzepten schaffen.

Die Schulen sind bereit im Rahmen entsprechender Evaluationsverfahren (mindestens 1x jährlich) unter Einbeziehung der schulischen Gremien und der Stadt die qualitative Weiterentwicklung zu sichern.

Die Schulen verpflichten sich, alle Ressourcen die zur Förderung von Ganztagsschulen gehören, zur Verfügung zu stellen.

Die Angebote im Rahmen der Ganztageschule stehen in organisatorischer Verantwortung und unter allgemeiner Aufsicht der Schule (schulische Veranstaltung)

§ 6

Personal

Das von der Stadt bereitgestellte Personal für die Ganztageschulen hat als Grundqualifikation eine sozialpädagogische Ausbildung (Erzieherin, Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/Pädagogin, o. ä.)

Die an den Schulen eingesetzten Fachkräfte behalten ihren Status als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Weiterstadt mit allen arbeitsvertraglichen Rechten und Pflichten. Sie werden im Rahmen konkreter vertraglicher Regelungen mit der einzelnen Schule für den Zeitraum ihrer Tätigkeit an die Schulen abgeordnet.

Dem schulbezogenen Kooperationsvertrag der einzelnen Schule mit der Stadt wird eine Arbeitsplatzbeschreibung für den Einsatz der sozialpädagogische Fachkraft an der jeweiligen Schule beigelegt.

Die Regelung der Arbeitszeit des Personals erfolgt unter Beachtung der entsprechenden arbeitsrechtlichen Bedingungen(Arbeitszeitgesetz, TVÖD, Dienstvereinbarung des Personalrates der Stadt für die Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen) und der mit den Schulen zu vereinbarenden Arbeitsaufgaben in Form von Dienstplänen in Abstimmung zwischen Stadt und Schule.

Im Falle einer Ausfallzeit der durch die Stadt abgeordneten Sozialpädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen , die voraussichtlich weniger als 6 Wochen beträgt, wird seitens der Stadt keine Vertretung gestellt. Bei einem längerfristigen Ausfall, wird nach Ablauf von 6 Wochen seitens der Stadt eine Aushilfe für den Zeitraum des Ausfalls zur Verfügung gestellt.

Die Fach- und Dienstaufsicht über die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Schulen obliegt dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Schule hat der Schulleiter oder die Schulleiterin eine Weisungsbefugnis gegenüber den städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

§ 7 Finanzierung

Grundsätzlich sind für die Finanzierung, die personelle und sachliche Ausstattung der Schulen der Schulträger und das Hessische Kultusministerium verantwortlich.

Der durch diese Vereinbarung geregelte personelle und finanzielle Beitrag der Stadt stellt eine freiwillige Leistung dar, aus dem kein Rechtsanspruch ableitbar ist. Er versteht sich als zusätzliche Unterstützung durch die Stadt für die Förderung der Schüler und Schülerinnen Weiterstädter Schulen und beinhaltet ausschließlich die in § 5.1. dieser Vereinbarung aufgeführten Leistungen.

§ 8 Steuerung der Kooperation / Qualitätssicherung / Regelung von Konflikten Konzept -AGs an den einzelnen Schulen

Zur Entwicklung eines schulspezifischen Konzeptes, zur Qualitätssicherung und zur Steuerung der Kooperation werden auf der Ebene der einzelnen Schule Konzept-AGs gebildet, bestehend aus:

- je einer Vertretung der Schulleitung,
- je einer Vertretung des Kollegiums der Schule,
- je eine vom Schulelternbeirat delegierte Vertretung der Eltern
- je einer Vertretung der sozialpädagogischen Fachkräfte an der Schule und
- je einer Vertretung der Stadt.
- An den weiterführenden Schulen ist eine Vertretung der Schülervertretung einzubeziehen.
- Bei Bedarf können auch externe Berater punktuell in die AG einbezogen werden. Sie müssen von den Partnern einvernehmlich bestimmt werden.

Diese schulischen Konzept- AG-s haben insbesondere die Aufgabe:

- Mindestens 1 x pro Schuljahr eine Evaluation des Kooperationsprozesses vorzunehmen.
Grundlage dieser Evaluation soll eine standardisierte Dokumentation sein, die Befragungen der Schüler, Eltern und der am Kooperationsprozess beteiligten Mitarbeiter der Schule mit einbezieht.
- Den Qualitätsentwicklungsprozess im Hinblick auf das Schulkonzept fortzuschreiben und konkrete Zielvereinbarungen für einen überschaubaren Zeitraum (mindestens 1 x pro Schuljahr) zu formulieren.
- Diese Zielvereinbarungen sind Grundlage der Zusammenarbeit in diesem Zeitraum.
- Konflikte, die sich im Rahmen der Kooperation auf der Ebene der Schule ergeben, einvernehmlich zu regeln. Sollte kein Einvernehmen erzielbar sein, ist die Koordinierungsgruppe anzurufen.(s. unten)

Koordinierungsgruppe

- Zur Steuerung der Kooperation, zur Qualitätsentwicklung und zur Regelung von Konflikten wird eine Schulübergreifende Koordinierungsgruppe geschaffen, die sich mindestens 1x im Schuljahr und/oder bei Bedarf zusammensetzt.

Die Koordinierungsgruppe setzt sich zusammen aus:

je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Schulen in der Stadt (Grundschulen, weiterführende Schulen, Förderschule)

- 1 Vertreter/in der Leitung der städtischen Kinder- und Jugendhilfe
- 2 Vertreter/in der sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen der Stadt an Schulen und
- der/dem Vorsitzenden des Bildungsbeirates

Bei Bedarf kann eine externe Beratung einvernehmlich hinzugezogen werden.
Bei grundlegenden Konflikten, die sich aus der Gestaltung der Kooperation ergeben muss eine externe Beratung hinzugezogen werden.

Aufgabe der Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe hat insbesondere folgende Aufgabenstellungen:

- 1x jährlich diese Kooperationsvereinbarung im Hinblick auf die gesetzten Ziele und Aufgaben zu evaluieren auf der Grundlage einer standardisierten Dokumentation der einzelnen Schulen.
- Jährliche Fortschreibung der Leitziele, Orientierungen und der daraus resultierenden praktischen Entwicklungsziele die sich aus dieser Kooperationsvereinbarung ergeben.
- Regelung von grundlegenden Konflikten, die sich aus der Praxis der Kooperation in den einzelnen Schulen oder aus dieser Vereinbarung ergeben.

Bei grundlegenden Konflikten die sich aus dieser Vereinbarung ergeben erfolgt die Einberufung der Koordinierungsgruppe auf schriftlichen Antrag der einzelnen Schule oder der Stadt unter Darlegung des Sachverhaltes.

Die Koordinierungsgruppe entscheidet dann, ob es sich um einen grundlegenden Konflikt handelt dessen sie sich annimmt oder ob die Konfliktregulierung zur Klärung an die einzelnen Schule zurückgeht

Innerhalb eines Zeitraumes von maximal 4 Wochen sind die Parteien durch die Koordinierungsgruppe anzuhören (schriftliche Stellungnahme oder Gespräch).

Innerhalb eines weiteren Zeitraumes von maximal 4 Wochen entscheidet die Koordinierungsgruppe abschließend auf einer einvernehmlichen Basis.

§ 9

Geltungsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt zunächst vom Tag der Unterzeichnung bis zum 31.08.2010. Sie kann von den Kooperationspartnern unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Schuljahres (1.7.) gekündigt werden, wenn von einem der Kooperationspartner die vereinbarte Leistung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an

Ihr für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem groben Verstoß gegen die Vereinbarung oder nicht lösbarer Konflikten zwischen den Partnern. Die Kündigung bedarf der Schriftform

Weiterstadt, den 3.12.07

für die Stadt Weiterstadt
P. Rohrbach
Bürgermeister

für die Albrecht- Dürer-Schule
Dr. W. Schnitzspan
Schulleiter

für die Peter-Petersen-Schule
P. Rossmann
Schulleiter

für die Hessenwaldschule
U. Simon - Nadler
Schulleiterin

für die Carl-Ulrich Schule
R. Herzog
Schulleiterin_

für die Wilhelm Busch Schule
R. Mässing - Blauert
Schulleiterin

für die Schlossschule
G. Kraft
Schulleiter

für die Astrid – Lindgren-Schule
S. Koenen
Schulleiterin

Befürwortend zur Kenntnis genommen:

Für das Staatliches Schulamt
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt

G. Zboril
Leiter des Staatl. Schulamtes

Für das Schulamt des Landkreises
Darmstadt - Dieburg

Chr. Fleischmann
1. Kreisbeigeordneter

Anlage 2

Änderungen der Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Alte Fassung	Neufassung
<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Der Schulträger und das staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt werden über diese Rahmenvereinbarung zur Kooperation unterrichtet. Beide sind aufgefordert die Inhalte dieser Vereinbarung mit ihren Möglichkeiten zu unterstützen.</p>	<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Der Schulträger und das staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt werden über diese Rahmenvereinbarung zur Kooperation unterrichtet. Beide sind aufgefordert die Inhalte dieser Vereinbarung mit ihren Möglichkeiten zu unterstützen und die Entwicklung staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaften für Bildung auf regionaler Ebene zu fördern. (Regionale Bildungslandschaft)</p> <p>(restlicher Text unverändert)</p>
<p style="text-align: center;">§ 1. Ziele der Kooperation</p> <p>Ziel der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Schulen und Jugendhilfeinstitutionen ist die gemeinsame Ausgestaltung der Schulen in Weiterstadt zu Ganztagschulen in offener oder gebundener Form, gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes, bis 2010 ...</p>	<p style="text-align: center;">§ 1. Ziele der Kooperation</p> <p>Ziel der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Schulen und Jugendhilfeinstitutionen ist die gemeinsame Ausgestaltung der Schulen in Weiterstadt zu Ganztagschulen in offener oder gebundener Form, gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes, bis 2013....</p> <p>(der folgende Text des § 1 bleibt unverändert)</p>
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Leistungen und Aufgaben der Kooperationspartner</p> <p>5.1. Vor dem 1.7.06 bereits vorhandene Stunden für Sozialarbeit anderer Träger werden mit dieser Zuweisung verrechnet und in den zu organisierenden Pool übernommen...</p> <p>In die Arbeit der weiterführenden Schulen und der PPS können auch personelle Anteile an Stunden der Jugendförderung im Rahmen gezielter Projekte in die Gestaltung der Ganztagschule einfließen. Diese werden auf die Gesamtzahl der zugewiesenen Stunden angerechnet</p> <p>5.2. Die Schulen verpflichten sich dazu, alles in ihrer Macht stehende zu tun um die inhaltlichen, organisatorischen und formalen Voraussetzungen zu schaffen, das angestrebte Ziel einer offenen oder gebundenen Ganztagschule bis 2010 zu realisieren.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Leistungen und Aufgaben der Kooperationspartner</p> <p>5.1. Zum Abschluss dieser Vereinbarung bereits bereitgestellte oder künftig zugewiesene Personalstunden sozialpädagogischer Fachkräfte des Schulträgers werden mit städtischen Zuweisungen verrechnet.</p> <p>Sie verringern die durch die Stadt im Rahmen dieses Vertrages bereitzustellenden Personalstunden entsprechend.</p> <p>Zu den anrechenbaren Stunden gehören auch personelle Anteile an Stunden der Jugendförderung die in die Gestaltung der Ganztagschule einfließen</p> <p>5.2. Die Schulen verpflichten sich dazu, alles in ihrer Macht stehende zu tun um die inhaltlichen, organisatorischen und formalen Voraussetzungen zu schaffen, das angestrebte Ziel einer offenen oder gebundenen Ganztagschule bis 2013 zu realisieren.</p> <p>(weiterer Text unverändert)</p>

<p style="text-align: center;">§ 9 Geltungsdauer und Kündigung</p> <p>Diese Vereinbarung gilt zunächst vom Tag der Unterzeichnung bis zum 31.08.2010.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Geltungsdauer und Kündigung</p> <p>Diese Vereinbarung gilt zunächst vom Tag der Unterzeichnung bis zum 31.08.2013.</p>
--	--

ANLAGE 3 Kurzübersicht über Umsetzung des Konzeptes „Bildung aus einer Hand“

Vorgeschlagene Maßnahme	Realisiert	Teilweise realisiert	Kaum realisiert	Nicht realisiert
1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Schule- Jugendhilfe zur Einführung von Ganztagschulen	X			
2. Alle Schulen in Weiterstadt entwickeln antragsfähige Konzepte und werden ins Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen aufgenommen	X			
3. Schulträger soll Ausbaumaßnahmen für Ganztagesprogramm forcieren und entsprechende Mittel bereitstellen		X		
4. Die Stadt stellt Ressourcen aus den betreuenden Grundschulen und Horten zur Verfügung um Ganztagskonzepte zu unterstützen		X		
5. Die Schulen werden bis 2010 die pädagogische Mittagsbetreuung bis 14.30 an 5 Wochentagen übernehmen.		X		
6. Die Schulen übernehmen die Mittagessensversorgung	X			
7. Horte und betreuende Grundschulen werden sukzessive aufgelöst und in Ganztagskonzepte der Schulen integriert.		X		
8. Einrichtung von Konzept AGs an Schulen zur Gestaltung von Ganztagskonzepten		X		
9. Die Stadt stellt Ressourcen zur Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung	X			
10. Grundschulen + Kita arbeiten bei der Gestaltung von Lerndokumentationen zusammen	X			
11. Schule + Jugendhilfe erarbeiten gemeinsam Konzepte des Übergangs zwischen den einzelnen Systemen und bilden dazu entsprechende Arbeitsgruppen	X			
12. Das Land Hessen stellt den Schulen ausreichend personelle Ressourcen zur Gestaltung von Ganztagskonzepten zur Verfügung			X	
13. Durch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe können Synergieeffekte entstehen, die Eine Optimierung von Ressourcen bewirken und Kosten reduzieren.			X	

Kommentar:

Die oben stehende Tabelle stellt eine kurze und übersichtliche Einschätzung des erreichten Entwicklungsstandes der Umsetzung des Konzeptes „Bildung aus einer Hand“ und der darauf basierenden Rahmenvereinbarung dar. Im Folgenden soll diese Kurzeinschätzung näher erläutert werden.

1.

Die formellen Grundlagen für eine zielorientierte Zusammenarbeit von Schulen und städtischer Jugendhilfe sind in relativ kurzer Zeit geschaffen worden.

Zu diesen formellen Grundlagen gehören:

- der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Schulen
- die Entwicklung von schulischen + städtischen Konzepten zur Umsetzung der Ganztagsentwicklung
- durch die schulischen Gremien beschlossene formelle Anträge auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen
- die durch das Kultusministerium beschlossene Aufnahme aller 7 Weiterstädter Schulen in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen

Der letztgenannte Punkt stellt ein Novum dar, insbesondere auch die gemeinsame Bewerbung aller Grundschulen als „Kleeblatt“.

2.

Die Bereitstellung von zusätzlicher baulicher Infrastruktur für Ganztagsgestaltung an Schulen durch den Schulträger (mit Unterstützung der Stadt Weiterstadt) ist in den letzten 3 Jahren gut vorangekommen.

Im vorgenannten Zeitraum wurden folgende baulichen Maßnahmen realisiert beziehungsweise stehen kurz vor der Realisierung

- Neubauten an der Anna Freud Schule und der Albrecht Dürer Schule zur Gestaltung der Mittagsversorgung und von Ganztagsangeboten
- Neu- und Erweiterungsbauten an der Hessenwaldschule
- Erweiterungsbauten für Ganztage an der Carl Ulrich Schule
- Erweiterung der Astrid Lindgren Schule zu Umsetzung von Ganztagskonzepten
- Zusätzliche Erweiterungsmaßnahmen Wilhelm Busch Schule
- Neubau eines kompletten Schultraktes an der Schlossschule Gräfenhausen

Zu diesen baulichen Maßnahmen steuerte die Stadt Weiterstadt eigene Ressourcen bei so u.a. 150 000 € für bauliche Maßnahmen in der Astrid Lindgren Schule Braunshardt und entsprechende Mittel zum Ankauf der alten Schule Gräfenhausen als Finanzierungsgrundlage für einen Neubau an der Schlossschule durch den Kreis.

3. Die Bereitstellung von Essensangeboten an allen Schulen ist gewährleistet.

In den 3 letzten Jahren ist es gelungen, in allen Schulen der Stadt eine Versorgung der Kinder mit Mittagessen zu gewährleisten. Auch hierfür stellen Kreis (Küchenfrauen, Caterer) und Stadt (personelle Ressourcen zur Unterstützung der Organisation) gemeinsam Ressourcen zur Verfügung. Im Gegenzug konnte die Stadt die eigene Infrastruktur ((Hauswirtschaftskräfte, Essensorganisation) zur Bereitstellung von Essen in Horten und betreuenden Grundschulen auflösen. Essen wird hier nur noch in Ferienzeiten angeboten.

4. Die Jugendarbeit in Schulen (Schulsozialarbeit) ist durch Bereitstellung städtischer Ressourcen und die Kooperation mit dem Kreis verbessert worden und hat zur Entwicklung viel beachteter neuer Lernkonzepte an den weiterführenden Schulen wesentlich beigetragen.

Die Stadt Weiterstadt stellt zurzeit 3x 0.5 Stellen für Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen und der Förderschule zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Kooperationsstunden seitens der kommunalen Jugendförderung (24 Stunden/Woche) für die Gestaltung von Angeboten der Jugendarbeit in den Schulen hinzu. Dies gilt als vorbildlich und hat wesentlich zur Verbesserung der Qualität der Ganztagsentwicklung an diesen Schulen beigetragen. Auch hierdurch konnten neue Lernkonzepte entwickelt werden, die weit über die Grenzen Weiterstadts hinaus Beachtung finden.

5. Die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Grundschulen und Kitas bei der Gestaltung der Übergänge zwischen den Systemen entwickelt sich – geprägt durch das Projekt „Lebenswelt Schule“ – positiv.

Zurzeit sind ca. 80 Mitarbeiter/innen aus Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen in 4 Stadtteil AGs und einer stadtteilübergreifenden AG aktiv damit beschäftigt, individuelle Förderkonzepte und Handlungsleitfäden für die Gestaltung der Übergänge Kita.- Grundschule- weiterführende Schule zu entwickeln. Die Steuerung dieser Prozesse durch einen von der Stadt etablierten Bildungsbeirat gilt als Modellhaft. Die hier generierten Erfahrungen werden bundesweit im Rahmen von „Lebenswelt Schule“ transferiert.

6. Die angestrebte Zielstellung alle Schulen bis 2010 zu Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung an 5 Tagen im Zeitrahmen von 7.00 -14.30 auszubauen ist nicht oder nur teilweise realisiert worden.

Weitgehende realisiert ist dieses Ziel an folgenden Schulen:

- Hessenwaldschule
- Albrecht-Dürer Schule
- Anna Freud Schule
- Wilhelm Busch Schule

Alle anderen Schulen können den angestrebten Zeitrahmen trotz Unterstützung durch die städtischen Mitarbeiter/innen noch nicht realisieren. Hier ein Überblick über die bislang gewährleisteten Zeiten an diesen Schulen.

- Astrid Lindgren Schule 7.30 -13.30
- Schlossschule 7.30.-13.30
- Carl Ulrich Schule 7.45 -11.15 (ab Schuljahr 2010/2011 evtl. bis 13.30)

Zeiten bis 17.00 und vor 7.30 werden nach wie vor durch die betreuenden Grundschulen abgedeckt, ebenso Ferienzeiten. Selbst die Umsetzung der hier genannten Zeitstrukturen ist nur mit einem erheblichen logistischen Aufwand und zusätzliche, durch Geldleistungen von Eltern zu finanzierende Angebote (an der Schlossschule), zu realisieren

7. Insbesondere für die Grundschulen wurden rechtlich (§15 Schulgesetz und entsprechende Richtlinie) zustehenden Personalressourcen seitens des Landes bislang nicht im notwendigen Umfang bereitgestellt.

Gemäß Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen von August 2004 ist nach Buchstabe 2.5 „ein Zuschlag aus Landesmitteln im Umfang einer Lehrerstelle“ als Mindestzuweisung festgelegt. Die 4 Grundschulen haben aber zusammen derzeit lediglich jeweils eine halbe Stelle zugewiesen bekommen. Dies ist eine Erklärung für die noch nicht realisierte vorgesehene Umsetzung der pädagogischen Mittagsbetreuung bis 14.30.

8.

Durch die noch nicht in notwendigem Umfang realisierte zeitliche Umsetzung der pädagogischen Mittagsbetreuung (PÄM), insbesondere in den Grundschulen, konnte der angestrebte Ressourceneffekt für die Stadt noch nicht ausreichend umgesetzt werden.

Die derzeit durch die Schulen – trotz Unterstützung städtischer Mitarbeiter/innen – gewährleisteten Unterrichts- und Betreuungszeiten haben noch nicht den geplanten Ressourceneffekt mit sich gebracht. Der Nachfragedruck nach Betreuungsplätzen in den betreuenden Grundschulen und Horten über die schulischen Zeiträume hinaus ist anhaltend hoch. Bisher konnten personale Einsparungen im Bereich der Schulkindbetreuung in einem Umfang von 2x 0,5 Stellen (= 50 Personalstunden) für sozialpädagogische Fachkräfte und 2 Hauswirtschaftskräfte (= 25 Stunden auf 400 € Basis) realisiert werden.

Signifikante Kostenreduzierungs-effekte werden aber erst ab einer geplanten Übernahme von Zeiten durch die Schulen bis 14.30 zu erreichen sein. Dies wird aber nach derzeitigem Stand der Dinge nicht vor 2011 der Fall sein können.

FAZIT :

Die grundsätzlichen – mit der Entwicklung der Rahmenvereinbarung verbundenen Zielstellungen - sind bildungspolitisch, konzeptionell und ökonomisch alternativlos. In vielen Bereichen hat die Vereinbarung durchaus die Zusammenarbeit von Schule und städtischer Jugendhilfe vorangebracht und die Zusammenarbeit gefördert. Sie bildet auch die Grundlage einer erfolgreichen Einbindung lokaler Bildungsplanung in das bundesweite Modellprojekt „Lebenswelt Schule“.

Wesentliche Grundlagen für die angestrebte Zielstellung der Integration städtischer Horte und betreuenden Grundschulen in sich entwickelnde Ganztagschulen sind gelegt.

- **die räumliche Situation an den Schulen wurde verbessert um Ganztagskonzepte zu realisieren**
- **Alle Schulen sind in die Mittagsversorgung eingestiegen**
- **das Projekt Lebenswelt Schule hat die Zusammenarbeit an der Basis verbessert und schafft Gelegenheit sich über die Region hinaus zu profilieren. Damit werden auch die Chancen verbessert zusätzliche Ressourcen zu akquirieren**
- **Viele Entwicklungen gelten als vorbildlich in der Region und darüber hinaus und werden in der Fachöffentlichkeit wahrgenommen**

Unterschätzt wurden allerdings die zeitlichen, personellen und strukturellen Bedingungen und Möglichkeiten der Schulen bei der Entwicklung der Zusammenarbeit. Die nachhaltige Veränderung insbesondere schulischer Realitäten erfordert längeren Atem, mehr und breitere Unterstützung der Kollegien und vor allem mehr Ressourcen personeller, finanzieller und innovativer Art, als dies bisher angenommen werden konnte.

Insofern war der angedachte Zeitraum von 3 Jahren zur Realisierung zumindest der pädagogischen Mittagsbetreuung bis 14.30 an 5 Wochentagen nicht realistisch.

Es ist davon auszugehen, dass diese Zielstellung nicht vor dem Schuljahr 2011/2012 realisierbar sein wird, es sei denn, es fließen in den nächsten beiden Jahren zusätzliche Ressourcen seitens des Landes Hessen in die Ganztagsentwicklung und/oder es gelingt mit dem Schwung des Projektes „Lebenswelt Schule“ Drittmittel aus zusätzlichen Quellen zu erhalten.

Verbesserungswürdig ist auch die Kommunikation sowohl mit den Eltern und auch innerhalb der Kollegien in Schule und Jugendhilfe um für die angedachten Zielstellungen stärkere und breitere Unterstützung zu organisieren.

Vom städtischen Standpunkt aus gesehen, gibt es zum eingeschlagenen Weg aus fachlicher und ökonomischer Sicht aber keine Alternativen.

Ein zurück zu getrennten Wegen von Schule und Jugendhilfe ist nicht nur kostenintensiver (weil wir dann ausreichend teure Hortplätze im Umfang von ca. 300 Plätzen a 5000-6000 € = 1.5 -1.8 Millionen jährlich zur Verfügung stellen müssten) sondern auch bildungspolitisch nicht zukunftsfähig.

Insofern sollte trotz aller geschilderten Probleme auf dem Weg zu Ganztagschulen der eingeschlagene Weg kommunaler Bildungssteuerung auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung fortgesetzt und der Verlängerung bis 31.8.2013 zugestimmt werden.